

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

1. Name Betreiber und Anschrift Betriebsbereich:

BÖRDNER Städtereinigung GmbH
Sonderabfallzwischenlager
Dietkircher Straße 9-13
65551 Limburg

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der Störfallverordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Eine Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung vom 31.07.2017 liegt der zuständigen Behörde Regierungspräsidium Gießen, Marburger Straße 91, 35396 Gießen, vor.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Zeitlich begrenzte Lagerung von gefährlichen Abfällen im Sonderabfallzwischenlager.

4. Bezeichnung der störfallrelevanten Abfallstoffe und deren gefährliche Eigenschaften:

Einen Überblick über alle gelagerten Abfallstoffe mit störfallrelevanten Eigenschaften in unserem Sonderabfallzwischenlager erhalten Sie mit der folgenden Übersicht:

[Stoffübersicht zur Öffentlichkeitsinformation.xlsx](#)

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird ; angemessene Information über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles:

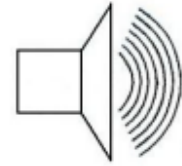
Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Störfalles ist sehr gering. Dafür sorgen wir mit unseren umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen, die mit der zuständigen Behörde abgestimmt wurden:

- Wir haben ein Störfallkonzept zur Verhinderung von Störfällen
- Es wurde ein Sicherheitsmanagementsystem aufgebaut
- Weiterhin wurden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt

Sollte sich dennoch wider Erwarten ein Störfall ereignen, so beachten Sie bitte die ausführlichen Informationen zur Warnung der Bevölkerung und den Verhaltenshinweisen auf der folgenden Seite:

RICHTIGES VERHALTEN BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS

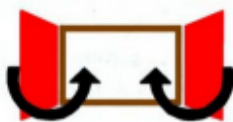
- Bei **Wahrnehmung** von
- Gasgeruch
 - Rauchwolke
 - Lauter Knall
- oder **Information** durch
- telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
 - Sirensignal
 - Rundfunkdurchsagen
 -



...**verhalten** Sie sich bitte strikt nach folgenden Regeln:



- Vom Unfallort fernbleiben
- Keine Fahrzeuge benutzen
- Sofort Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus bringen aber nicht aus der Schule oder Kindergarten holen



- Passanten aufnehmen und Behinderten helfen
- Nachbarn verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage ausschalten
- Obere Stockwerke und vom Unfallort abgewandte Räume aufsuchen



- Aufzüge nicht benutzen
- Nicht Rauchen, Elektrogeräte ausschalten, keine Funken verursachen



- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- Den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten



- Telefonleitungen nicht blockieren
- Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen
- Wählen Sie dann

112 Feuerwehr 110 Polizei

- Auf die Entwarnung über Radio oder Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2; Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können:

Die letzte Vor-Ort Besichtigung wurde am 06.11.2018 vom Regierungspräsidium Gießen durchgeführt.

Bei der zuständigen Behörde sind auf Anfrage die o.g. Informationen erhältlich, hier mit vollständiger Anschrift:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 42.2
Marburger Straße 91
35396 Gießen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:

Ansprechpartner BÖRDNER Städtereinigung GmbH :
Herr Nicolaj Wagemann Dipl.-Ing. (FH), Tel.: 06431 / 9126-22

Ansprechpartner Regierungspräsidium Gießen:
Herr Wolfgang Becker Dipl.-Ing. (FH), Tel.: 0641 / 303-4364